

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 02.12.2019 fand in Basberg, Gemeindehaus, eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Basberg statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2019

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Einwohnerfragen

Es erfolgt eine Nachfrage bezüglich der Neuregelung der Müllabfuhr.

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Basberg 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Basberg für das Jahr 2020 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Der Ortsgemeinderat Basberg stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2020 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 933 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt eine Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde Basberg dar.

Forstamtsleiter informiert den Rat über die nachträgliche Genehmigung der bereits durchgeführten Rodung eines Privatwaldes.

Annahme von Zuwendungen/Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Basberg

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Der Ortsgemeinderat Basberg genehmigt die Annahme nachfolgender Zuwendung der Kreissparkasse Vulkaneifel:

Tag der Zuwendung	Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
01.10.2019	Spende	Kreissparkasse Vulkaneifel, Leopoldstraße 13, 54550 Daun	200,00 €	Jugendarbeit	--

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Basberg für das Jahr 2020- Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 18.11.2019 bis zum 02.12.2019 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Bei der Kostenstelle 5731020602 „Begegnungs- und Generationenhaus“ wurde bei Konto 44290000 „Kostenerstattungen“ der Betrag i.H.v. 500 € irrtümlicherweise mit dem falschen Vorzeichen eingebucht und muss korrigiert werden, sodass sich das Ergebnis um den doppelten Betrag von 1.000 € verbessert.

Der Ansatz bei der Gewerbesteuer wird von 1.000 € auf 5.000 € erhöht. Entsprechend wird auch die Gewerbesteuerumlage angepasst.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020, einschl. der v.g. Änderungen, weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 104.013 € und Aufwendungen in Höhe von 107.295 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 3.282 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen, einschl. der v.g. Änderungen, beträgt +4.410 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 0,00 € und die Auszahlungen 20.000,00 €, sodass der Saldo von -20.000,00 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, einschl. der v.g. Änderungen, beträgt +15.590 €. Die Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der VG beträgt 2.540 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden auf 20.000 € festgesetzt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, einschließlich der o.g. Änderungen.

Ergänzungssatzung "Aueler Straße" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Die Ortsgemeinde Basberg hatte im Jahre 1995 eine Abgrenzungs- und Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlassen.

Zwischenzeitlich hat sich neuer Änderungsbedarf ergeben. Die Eigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Basberg, Flur 5, Parzelle 25/4 beabsichtigen den Bau eines Wohnhauses. Das Grundstück befindet sich außerhalb der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung. Von Seiten der Kreisverwaltung als

Untere Bauaufsichtsbehörde wird eine Baugenehmigung nur erteilt werden, wenn die Satzung entsprechend geändert bzw. ergänzt wird. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wurde der Bereich bereits als Mischbaufläche ausgewiesen. Somit ist für die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Baurecht nur über die Erweiterung der bestehenden Satzung im Rahmen einer Ergänzungssatzung möglich (früher Abrundungssatzung). Für die Änderung der Satzung ist die Beauftragung eines Städteplaners erforderlich. Der Vorhabenträger (Bauherr) hat diesbezüglich den Städteplaner Erik Böffgen mit der Erarbeitung der Satzungsänderung beauftragt.

Ein städtebaulicher Vertrag ist noch abzuschließen.

Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt ist nicht erforderlich.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der bestehenden Satzung (Abgrenzungs- u. Abrundungssatzung)

Unter Verweis auf die Sachdarstellung unter TOP 6 beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Änderung/ Erweiterung der bestehenden Abgrenzungs- und Abrundungssatzung in Form einer Ergänzungssatzung.

Vorstellung und Billigung des Satzungsentwurfes für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Im Vorgriff auf die Änderung der bestehenden Satzung hatte der Vorhabenträger den Städteplan Eric Böffgen mit der Erarbeitung des Satzungsentwurfes beauftragt.

Von Verwaltungsfachwirt Manfred Widua wird der Satzungsentwurf detailliert dem Rat vorgestellt. Hierbei werden die Themen wie Ver- und Entsorgung des Grundstückes, straßenmäßige Erschließung, Naturschutz etc. ausführlich dem Rat vorgestellt.

Nach ausführlicher Beratung des von Verwaltungsfachwirt Manfred Widua in allen Einzelheiten erläuterten Entwurfs des städtebaulichen Konzeptes wird folgender Beschluss vom Ortsgemeinderat gefasst:

Der in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurf der 1. Änderungssatzung in Form einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einschließlich der Begründung wird vom Ortsgemeinderat gebilligt und soll der weiteren Planung (Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) zugrunde gelegt werden.

Festlegung der Form der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 sowie der Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Nach den Bestimmungen von § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt hierzu, dass die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Weiterhin legt der Ortsgemeinderat fest, dass gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung auch eine Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt.

Auftragsvergabe; Anschaffung einer Küche im neuen Begegnungs- und Generationenhaus

Nach erfolgter Einholung von Angeboten spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dem günstigsten Anbieter, der Fa. Küchen Haas den Auftrag zur Lieferung der Küche zu einem Angebotspreis von 3.000,00 € zu erteilen.

Informationen des Ortsbürgermeisters

- 2020 wird wieder ein Baumschnittkurs angeboten
- Der Jagdpächter stellt 350,00 € für die Pflanzung von Bäumen zur Verfügung.
- Am 03.12. findet eine Ortsbürgermeisterdienstbesprechung statt.
- Das Krippenspiel findet am 07.12. statt.
- Der Bio- Container wird am Spielplatz aufgestellt.
- Vor-Ort-Termin der geplanten Freiflächen- Photovoltaikanlage muss noch abgestimmt werden.
- Programmübersicht zur Berlin Fahrt.

Wünsche und Anregungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:
Freigabe Pressemitteilung:**

Ortsbürgermeister